

# Amtsblatt

FÜR ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 26 / Ausgabe vom 24.06.2016

Herausgeber: Stadtverwaltung Worms, Bereich 1, Abt. 1.02 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marktplatz 2, 67547 Worms, Tel.: (06241) 853-1202, Fax: (06241) 853-1299, E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)



Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, mindestens jedoch einmal monatlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Worms erhältlich: Pforte im Rathaus und im Adenauerring, Haus zur Münze, Büros der Ortsvorsteher, Klinikum Worms gGmbH und Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms. Das Amtsblatt ist kostenlos, Abonnement ist möglich. Das Amtsblatt ist auch im Internet unter [www.worms.de](http://www.worms.de) abrufbar.

## Inhaltsverzeichnis

26.1	Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 29. Juni 2016	Seite 4
26.2	Sitzung des Sozialausschusses am 05. Juli 2016	Seite 5
26.3	Sitzung des Seniorenbeirats am 23. Juni 2016	Seite 6
26.4	Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim am 29. Juni 2016	Seite 7
26.5	Taxiordnung der Stadt Worms; Rechtsverordnung zur Feststellung von Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraft- droschken (Taxen)	Seite 8-12
26.6	Vollzug des § 5 a des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Kata- strophenschutzgesetz –LBKG-); Erstellung externer Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährli- chen Stoffen	Seite 13
26.7	Information über die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms, Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum) am Montag, 29. August 2016	Seite 14-15
26.8	ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Sarmasik-Efeu Europa e.V.“ mit Sitz in Neuss/NRW in Rheinland-Pfalz	Seite 16
26.9	ADD informiert: „Förderverein der Hilfsaktion Noma e.V.“ verpflichtet sich zur Unterlassung von Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz	Seite 17
26.10	Öffentliche Ausschreibung nach VOL; Lieferung Dieselkraftstoff im Zeitraum 01.11.16 - 31.10.17	Seite 18-25
26.11	Öffentliche Ausschreibung nach VOB; Generalsanierung Ernst-Ludwig-Schule; Abbruch- Maurer- Stahlarbeiten	Seite 26-33

## **BEKANNTMACHUNG**

**der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Mittwoch, 29.06.2016, um 16.00 Uhr  
im Sitzungszimmer 212 des Rathauses**

## **TAGESORDNUNG**

### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Überplanmäßige Mittelbereitstellung für Sanierungsmaßnahmen an der Ringanlage Lutherring
- 2) Kostenerlass für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen

### **Nichtöffentliche Sitzung**

Haushaltsangelegenheiten

Verkehrsangelegenheit

Grundstücksangelegenheiten

Personalangelegenheiten

Worms, 21.06.2016  
Stadtverwaltung Worms  
gez. Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Sozialausschusses  
in der Wahlzeit 2014 – 2019  
am Dienstag, 05.07.2016, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Begrüßung
- 2) Vorstellung des Beirates für behinderte Menschen
- 3) Wechsel der Geschäftsführung des Jobcenters Worms
- 4) Gesundheitskarte für Flüchtlinge
- 5) Wohngeld ab Januar 2016 - Zwischenbericht
- 6) Sozialer Wohnungsbau - Wohnungsmarktbeobachtung
- 7) Wormser Mietspiegel und angemessene KdU
- 8) Weiterentwicklung der Beratungs- und Koordinierungsarbeit in Pflegestützpunkten
- 9) Verschiedenes

### Nichtöffentliche Sitzung

- 10) Verschiedenes

Worms, 15.06.2016  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Waldemar Herder  
Beigeordneter

## **BEKANNTMACHUNG**

**der öffentlichen Sitzung des Seniorenbeirats der Stadt Worms  
am Donnerstag, 23.06.2016, um 15.00 Uhr  
im Ratssaal des Rathauses**

### **TAGESORDNUNG**

#### **Öffentliche Sitzung**

- 1) Begrüßung
- 2) Verabschiedung des Protokolls vom 25.02.2016
- 3) „Wie schaffen wir zeitnah nachhaltig bezahlbaren und barrierefreien Wohnraum in Worms?“  
Zum Thema Wohnraumförderung referiert Michael Back von der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
- 4) Verschiedenes

Worms, 16.06.2016  
gez. Christina Heimlich  
Vorsitzende des Seniorenbeirats

## BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Worms-Abenheim  
am Mittwoch, 29.06.2016, um 19.00 Uhr  
im Sitzungssaal des Rathauses in Worms-Abenheim

## TAGESORDNUNG

### Öffentliche Sitzung

- 1) Einwohnerfragestunde
- 2) Antrag CDU-Fraktion:  
Erneuerung der Parkmarkierungen in der Wonnegastraße zwischen  
Haus Nr. 84 und Talbachweg
- 3) Antrag CDU-Fraktion:  
Ampelschaltung in der Wonnegastraße bei Umleitung der A 61
- 4) Antrag SPD-Fraktion:  
Geschwindigkeitskontrollen und Straßenmarkierung „30“ im Bereich Vorstadt,  
Lindenstraße und Weingartenstraße
- 5) Anfrage CDU-Fraktion:  
Maßnahmen zur Abwendung es Einfließens von Außengebietswasser in den  
Ortsbereich
- 6) Anfrage SPD-Fraktion:  
Tatsächliche Kosten und Bauzeitenplan Fahrstuhl Festhalle
- 7) Beantwortung von Einwohnerfragen
- 8) Informationen

Worms-Abenheim, 20.06.2016  
gez. Hans-Peter Weiler  
Ortsvorsteher

## **Taxiordnung der Stadt Worms**

### **Rechtsverordnung zur Feststellung von Beförderungsbedingungen und Beförderungsentgelte für den Gelegenheitsverkehr mit Kraftdroschken (Taxen)**

Die Stadtverwaltung Worms erlässt auf Grund § 3 der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Personenbeförderungsrechts (PBefRZustV) über § 47 Abs. 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) i.V.m. § 51 Abs. 1 (PBefG), in der Fassung vom 08.08.1990 (BGBl I S. 1690), in Verbindung mit § 2 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen nach dem Personenbeförderungsgesetz vom 13.02.1996 (GVBl. S. 115), folgende Rechtsverordnung:

#### **§ 1**

##### **Sachlicher Geltungsbereich**

1. Für Fahrten mit Kraftdroschken (Taxen) innerhalb des Stadtkreises Worms gelten die in dieser Rechtsverordnung festgesetzten Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen.
2. Die Rechte und Pflichten der Taxiunternehmerinnen oder Taxiunternehmer und Taxifahrerinnen oder Taxifahrer ergeben sich grundsätzlich aus dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG), die zu dessen Durchführung erlassenen Rechtsvorschriften, insbesondere der Verordnung über den Betrieb von Kraftfahrunternehmen im Personenverkehr (BOKraft). Die Vorschriften über die Inbetriebnahme von Funkgeräten und die zum Verkehr mit Taxen erteilten Genehmigungen bleiben unberührt.
3. Bei Fahrten, deren Ziel außerhalb des Stadtkreises Worms liegt, hat der Fahrzeugführer den Fahrgast vor Fahrtbeginn darauf hinzuweisen, dass das Beförderungsentgelt für die gesamte Fahrstrecke frei zu vereinbaren ist. Kommt keine Vereinbarung zustande, gelten die für den Pflichtfahrbereich festgesetzten Beförderungsentgelte als vereinbart.

#### **§ 2**

##### **Betriebspflicht**

1. Die Unternehmer des Gelegenheitsverkehrs mit Taxen sind im Rahmen ihrer Betriebspflicht nach § 21 Personenbeförderungsgesetz zum Bereithalten jeder ihrer Taxen an mindestens 235 Tagen im Kalenderjahr für die Dauer von wenigstens 8 Stunden verpflichtet.
2. Kann die Taxe nicht entsprechend Absatz 1 bereitgehalten werden, so hat der Unternehmer dies der Genehmigungsbehörde nach 72 Stunden unverzüglich anzuzeigen.
3. Die Genehmigungsbehörde ist jederzeit berechtigt, entsprechend § 54 Abs. 1 und 2 PBefG allgemein oder im Einzelfall in einer von ihr zu bestimmenden Form den Nachweis über die Erfüllung der Betriebspflicht zu verlangen.

## § 3

### Bereithalten von Taxen und Dienstbetrieb

1. Taxen dürfen nur auf den durch Zeichen 229 der Straßenverkehrs-Ordnung gekennzeichneten Taxenstandplätzen bereitgehalten werden.
2. Im Interesse einer ordnungsgemäßen Verkehrsbedienung kann den Unternehmern und Fahrzeugführern durch besondere Anordnung der Genehmigungsbehörde auferlegt werden, Taxen an für den öffentlichen Verkehr wichtigen Punkten zu bestimmten Zeiten bereitzustellen. Eine Bereitstellung kann auch nach vorheriger Zustimmung durch die Genehmigungsbehörde an beantragten Stellen erfolgen.
3. Der Dienstbetrieb ist so einzurichten, dass zu allen Tages- und Nachtzeiten ein ausreichendes Angebot an Taxifahrzeugen garantiert wird.
4. Die Taxiunternehmer/innen haben dafür Sorge zu tragen, dass das Fahrpersonal zu Dienstbeginn mit ausreichend Wechselgeld ausgestattet ist.
5. Die Ausführung mehrerer Beförderungsaufträge zur selben Zeit oder die Erledigung anderer Geschäfte während der Ausführung eines Beförderungsauftrages ist der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer nur mit Zustimmung des Fahrgastes oder Auftraggebers gestattet.
6. Die Taxifahrerin oder der Taxifahrer hat den Wünschen des Fahrgastes im Rahmen des ihnen Zumutbaren Folge zu leisten, soweit Beförderungspflicht, Beförderungszweck und das Vertrauen in eine ordnungsgemäße sichere Personenbeförderung dem nicht entgegenstehen.
7. Gebrechlichen oder behinderten Fahrgästen ist beim Ein- und Aussteigen sowie beim Gurt-Anlegen behilflich zu sein.
8. Gepäck und Tiere der Fahrgäste sind mitzunehmen, soweit dies gefahrlos bzw. zumutbar möglich ist. Blindenhunde, die einen Blinden begleiten, sind zu befördern. Zu diesem Zweck ist der Kofferraum ausschließlich zur Aufnahme des Gepäcks zu nutzen.
9. Mit Ausnahme des Verkehrsfunks sind Rundfunk- oder Tonwiedergabegeräte bei der Fahrgastbeförderung auf Wunsch des Fahrgastes auszuschalten.  
Der Betrieb von Fernsehempfangsgeräten ist während der Fahrt unzulässig. Funkgeräte dürfen während der Fahrgastbeförderung nicht so laut gestellt werden, dass die Fahrgäste hierdurch belästigt werden. Der Funkbetrieb darf durch unsachliche Durchsagen, Radioübertragungen oder unzulässiges bzw. unsachgemäßes Handhaben der Funkanlage nicht gestört werden.
10. Bei der Nutzung eines Mobiltelefons mit Freisprecheinrichtung sind private Gespräche während der Beförderung eines Fahrgastes untersagt, sonstige Gespräche sind auf das Notwendigste zu beschränken.
11. Die Taxiunternehmerinnen und Taxiunternehmer sowie die Taxifahrerinnen und Taxifahrer sind verpflichtet, die angenommenen Fahraufträge zum vereinbarten Zeitpunkt auszuführen.
12. Während der Wartezeit beim Besteller sowie beim Ein- und Aussteigen des Fahrgastes, insbesondere in Wohngebieten, ist ruhestörender Lärm zu vermeiden.



13. Taxen müssen hinsichtlich der Sauberkeit – besonders auch im Innern der Fahrzeuge – jederzeit den berechtigten Ansprüchen des Fahrgastes genügen.
14. Entsprechend § 1 Bundesnichtraucherschutzgesetz –BNichtrSchg- ist es verboten in den eingesetzten Fahrzeugen zu rauchen. Die Fahrzeuge sind entsprechend § 3 BNichtrSchG mit einem entsprechenden Hinweis zu versehen.

## § 4

### Ordnung auf den Taxenständen

1. Die Taxen sind in der Reihenfolge ihrer Ankunft auf den Taxenständen aufzustellen. Jede Lücke ist durch Nachrücken der nächsten Taxe aufzufüllen. Die erste Taxe muss stets zur sofortigen Abfahrt bereit sein. Auf den Taxenständen muss zwischen den hintereinander aufgestellten Taxen ein Abstand gehalten werden, der Fußgängern einen ungehinderten Durchgang ermöglicht.
2. Die Taxen müssen in Anwesenheit von Fahrerinnen oder Fahrern stets fahrbereit sein und so aufgestellt werden, dass sie den Verkehr nicht behindern und der Fahrgast ungehindert ein- und aussteigen kann.
3. Dem Fahrgast steht die Wahl der Taxe frei. Sofern ein Fahrgast wünscht, von einem anderen als dem an erster Stelle der Reihe auf einem Taxenstand stehenden Taxi befördert zu werden, muss dieser Taxe von den übrigen Taxifahrerinnen oder Taxifahrern sofort die Möglichkeit eingeräumt werden, ungehindert und ungefährdet auszuscheren, sofern die örtlichen Verhältnisse eine Vorbeifahrt an den wartenden Taxen zulassen. Dies gilt auch, wenn Fahraufträge über Funk oder Mobiltelefon erteilt werden.
4. Eine Taxifahrerin oder ein Taxifahrer, die sich aus zwingenden Gründen vorübergehend von ihrer auf einem Taxistand stehenden Taxe entfernen, haben für die Beaufsichtigung ihrer Taxe durch eine andere Taxifahrerin oder einen anderen Taxifahrer Sorge zu tragen. Die Beaufsichtigung darf jedoch nicht der Taxifahrerin oder dem Taxifahrer der am Anfang des Taxistandes stehenden Taxe übertragen werden.
5. Auf den Taxenständen ist jeder die Ruhe und Ordnung störender Lärm zu vermeiden. Dies gilt insbesondere zur Nachtzeit für Türeenschlagen, unnötiges Laufenlassen der Motoren, laute Unterhaltungen sowie lautes Einstellen von Funk- und Radiogeräten.
6. Taxen dürfen auf den Taxenständen nicht instandgesetzt, gewartet und gewaschen werden. Die Fußmatten der Taxen dürfen nicht im Bereich von Taxenständen gereinigt oder ausgeschlagen werden.
7. Die Anfahrt zu dem Bestellort ist unverzüglich auf dem kürzesten Weg auszuführen.
8. Die nicht besetzten Sitzplätze sind frei von Personen und Gegenständen zu halten.

## § 5

### Durchführung der Fahrt

Grundsätzlich ist der Fahrauftrag zum Fahrtziel auf dem kürzesten Fahrweg auszuführen, es sei denn, dass ein anderer Weg mit dem Fahrgast vereinbart bzw. ausdrücklich gewünscht wird.

## § 6 Beförderungsentgelte

1. Das Beförderungsentgelt wird durch den Fahrpreisanzeiger errechnet. Ein anderes Beförderungsentgelt darf im Pflichtfahrgebiet nicht gefordert werden. Bei Störungen des Fahrpreisanzeigers wird das Beförderungsentgelt nach der durchfahrenen Strecke berechnet (Kilometerpreis); der Fahrzeugführer hat den Fahrgast hierauf unverzüglich hinzuweisen.
2. Das Beförderungsentgelt setzt sich, unbeschadet der Anzahl der zu befördernden Personen und der Fahrzeuggröße, zusammen aus:

1. Grundpreis	3,00 Euro
2. Kilometerpreis	
a) bis 7 km	2.60 Euro
b) über 7 km je km	1,70 Euro
c) über 12 km je km	1,00 Euro
d) Das Wartegeld beträgt pro Stunde	28,00 Euro

Wartezeiten während der Dauer des Beförderungsvertrages (auch verkehrsbedingt) werden als Wartegeld (§ 6.2. 2.d) berechnet. Die Berechnung der Wartezeit erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger.

Für Großraumfahrzeuge ist im Pflichtfahrgebiet ab dem 5. Fahrgast ein Zuschlag in Höhe von 3,50 Euro zu entrichten.

In den Beförderungsentgelten ist die Mehrwertsteuer enthalten. Anfahrtkosten zum Fahrgast werden nicht erhoben.

Gepäck und Tiere werden nicht gesondert berechnet. Für Tag- und Nachtfahren gelten einheitliche Beförderungsentgelte.

## § 7 Quittungen

1. Die Taxenfahrerin oder der Taxenfahrer erstellt dem Fahrgast auf Verlangen eine Quittung. Sie oder er hat eine ausreichende Anzahl von Quittungsblöcken mitzuführen.
2. Neben der Ordnungsnummer muss die Quittung folgende Angaben enthalten:
  - a. Name und Betriebsanschrift der Unternehmerin oder des Unternehmers,
  - b. gezahlter Betrag,
  - c. Umsatzsteueranteil, wenn vom Fahrgast gewünscht,
  - d. Datum der Beförderung,
  - e. die Unterschrift der Fahrerin oder des Fahrers
  - f. die Steuernummer des Unternehmens
  - g. Start- und Zieladresse der Fahrt

**§ 8**  
**Pflichten der Taxifahrer/in**

1. Der Taxenfahrerin oder dem Taxenfahrer ist untersagt,
  - a. das Ansprechen und Anlocken von Passanten, um einen Fahrauftrag zu erhalten,
  - b. die Mitnahme einer Beifahrerin oder eines Beifahrers sowie das Mitführen eines Tieres während der Beförderung von Fahrgästen.
2. Die Taxenfahrerin oder der Taxenfahrer hat einen Abdruck dieser Taxenordnung, die jeweils gültige Tarifordnung der Stadt Worms und den Auszug der Genehmigungsurkunde mitzuführen und dem Fahrgast auf Verlangen vorzuzeigen.

**§ 9**  
**Ordnungswidrigkeiten**

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 61 Abs. 1 Nr. 4 PBefG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Regelungen der §§ 2 – 8 dieser Taxenordnung verstößt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 61 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs.2 PBefG mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 Euro geahndet werden

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.08.2016 in Kraft. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Droschkenordnung vom 27.02.1963 sowie die Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte vom 24.09.2008 außer Kraft.

Worms, den 10.06.2016  
Stadtverwaltung Worms  
Michael Kissel  
Oberbürgermeister

## BEKANNTMACHUNG

### **Vollzug des § 5 a des Landesgesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Brand- und Katastrophenschutzgesetz –LBKG-); Erstellung externer Notfallpläne für schwere Unfälle mit gefährlichen Stoffen**

Die Stadtverwaltung Worms hat als Aufgabenträgerin nach § 2 Abs. 1 Nrn. 1 und 3 LBKG Alarm- und Einsatzpläne als externe Notfallpläne für solche Betriebe zu erstellen, für die gem. Artikel 10 der Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen in der derzeit geltenden Fassung vom Betreiber ein Sicherheitsbericht zu erstellen ist.

Der Entwurf eines externen Notfallplanes wurde von der Stadtverwaltung Worms für die Fa. Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG, Hafenstr. 16-32, 67547 Worms, erstellt. Der Entwurf des externen Notfallplanes ist gem. § 5 a Abs. 4 LBKG zur Anhörung der Öffentlichkeit ab dem 01.07.2016 für einen Monat bei der Stadtverwaltung Worms, Bereich 3 – Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Abt. 3.09 – Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz, Kyffhäuserstr. 6 (Gebäude Hauptfeuerwache, Zimmer 200 oder Zimmer 209), 67547 Worms, öffentlich ausgelegt und kann dort während der Dienstzeiten von Montag bis Donnerstag, jeweils von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie an Freitagen von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Anregungen vorgebracht werden.

Worms, den 16.06.2016  
Stadtverwaltung Worms  
in Vertretung  
Hans-Joachim Kosubek  
Bürgermeister

## INFORMATION

Die Aufnahmen in die Berufsbildenden Schulen Worms,  
Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum)  
erfolgen am

**Montag, 29. August 2016**

A. Karl-Hofmann-Schule, Berufsbildende Schule Worms,

1. Berufsschule für gewerbliche, technische und hauswirtschaftliche Berufe

Im Eingangsbereich der Schule melden sich bitte um **09.00 Uhr**

- a.) die Auszubildenden in einem der o. g. Berufe
- b.) alle schulpflichtigen Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss zur Aufnahme in das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)

2. Weiterführende Bildungsgänge

Die Aufnahme in die weiterführenden Bildungsgänge findet wie folgt statt:

- a.) Fachschule für Altenpflege und Altenpflegehilfe,  
Fachschule für Sozialwesen (Vollzeit),  
Höhere Berufsfachschule für Informations- und Netzwerksystemtechnik,  
Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten  
**09.00 Uhr**
- b.) Berufsfachschule I,  
Berufsfachschule II:  
Technik, Gesundheit/Pflege, Ernährung und Hauswirtschaft/Sozialwesen  
**10.00 Uhr**
- c.) Fachschule für Automatisierungstechnik,  
Fachschule für Sozialwesen (Teilzeit),  
Duale Berufsoberschule  
**17.30 Uhr**

B. Berufsbildende Schule Wirtschaft Worms

Von-Steuben-Straße 31, 67549 Worms (Bildungszentrum, lilafarbenes Gebäude),  
im Eingangsbereich folgende Schülerinnen/Schüler:

1. Berufsschule für kaufmännische Berufe, medizinische und zahnmedizinische Berufe  
**09.00 Uhr**

2. Die Aufnahme in die weiterführenden beruflichen Schulformen der Berufsbildenden Schule Wirtschaft findet zu folgenden Zeiten statt:

- a.) Berufsfachschule I Wirtschaft und Verwaltung  
**10.00 Uhr**
- b.) Berufsfachschule II Wirtschaft und Verwaltung  
**10.00 Uhr**
- c.) Höhere Berufsfachschule Organisation und Officemanagement und  
Höhere Berufsfachschule Fremdsprachen und Bürokommunikation  
**11.00 Uhr**

Worms, 13.06.2016

Die Schulleitungen

Karl-Hofmann-Schule  
Berufsbildende Schule  
gez. Jens Leilich  
Oberstudiendirektor

Berufsbildende Schule Wirtschaft  
gez. Frank Puschof  
Oberstudiendirektor

## **ADD untersagt öffentliche Spendenaufrufe des „Sarmasik-Efeu Europa e.V.“ mit Sitz in Neuss/NRW in Rheinland-Pfalz**

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) - landesweite Spendenaufsicht in Rheinland-Pfalz – hat dem Verein Sarmasik-Efeu Europa e.V. mit Sitz in Neuss/Nordrhein-Westfalen sofort vollziehbar untersagt, Spendensammlungen sowie öffentliche Aufrufe zur Fördermitgliedergewinnung in Rheinland-Pfalz durchzuführen. Der von dem Verein eingelegte Widerspruch gegen die Verbotsverfügung wurde jetzt zurückgenommen, sodass das Sammlungsverbot für Rheinland-Pfalz bestandskräftig ist.

Sarmasik-Efeu Europa e.V. ruft öffentlich via Internet zu Spenden und Fördermitgliedschaften zu Gunsten des Vereins auf. Trotz mehrfacher Aufforderung ist der Verein seinen gesetzlichen Auskunftspflichten im sammlungsrechtlichen Verfahren nicht vollständig nachgekommen. Auch wurden keine Hilfsmaßnahmen nachgewiesen, sodass keine Gewähr für eine einwandfreie und zweckentsprechende Verwendung der Geldspenden gegeben ist.

Der Verein ist nunmehr bestandskräftig verpflichtet, keine Spendensammlungen und Spendenaufrufe für das Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz mehr durchzuführen. Dies sicherte der Verein zu. Sollten dennoch weitere Spendensammlungen in Rheinland-Pfalz bekannt werden, bittet die ADD die Bevölkerung um sofortige Mitteilung.

### **Transparenzgebot nach dem Sammlungsgesetz (SammlG) für Rheinland-Pfalz:**

Die ADD weist darauf hin, dass Organisationen, die in Rheinland-Pfalz zu Spendenaufrufen, zum Beispiel durch öffentliche Aufrufe mittels Flyer, Vereins- Internetseiten und so weiter - auf Anfrage der Sammlungsbehörde – Auskünfte über die Durchführung der Spendensammlungen und über die einwandfreie Verwendung der Geldspenden geben müssen.

Die persönliche Ansprache mit der Bitte um eine Spende beispielsweise an der Haustür oder an einem Info-Stand in der Fußgängerzone bedarf – vor der Durchführung – einer Sammlungerlaubnis nach dem SammlG für Rheinland-Pfalz. Sammlungsbehörden sind die Kreisverwaltungen sowie Stadtverwaltungen der kreisfreien Städte. Für überregionale Sammlungen ist die ADD zuständig.

Weitere Informationen über das Sammlungsrecht in Rheinland-Pfalz können auf den Internetseiten der ADD abgerufen werden.

Trier, 10. Mai 2016  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion

---

**ADD informiert: „Förderverein der Hilfsaktion Noma e.V.“  
verpflichtet sich zur Unterlassung von Spendensammlungen  
in Rheinland-Pfalz**

Der „Förderverein der Hilfsaktion Noma e.V.“ mit Sitz in Berlin hat sich aufgrund einer sammlungsrechtlichen Überprüfung der landesweit zuständigen Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) verpflichtet, ab sofort jegliche Spendensammlungen, beispielsweise Geldspendenaufrufe mittels Spendenbriefen, in Rheinland-Pfalz zu unterlassen.

Die sammlungsrechtliche Überprüfung der ADD erfolgte aufgrund aktiver Spendeneinwerbekampagnen in Rheinland-Pfalz durch Versenden von Spendenbriefen, die sehr eindringlich zu Geldspenden für hilfsbedürftige Kinder aufrufen.

Sollten dennoch Spendensammlungen des Vereins „Förderverein der Hilfsaktion Noma e.V.“ beziehungsweise öffentliche Aufrufe hierzu in Rheinland-Pfalz bekannt werden, bittet die ADD um sofortige Mitteilung.

Trier, 16.Juni 2016  
Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion



## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 56-2016

Bitte wählen Sie, ob die folgende Information an das Amtsblatt der EU übermittelt werden soll:

Soll der geschätzte Wert angegeben werden?  Ja  
 Nein

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls bekannt)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):**  
(falls zutreffend)

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** www.worms.de  
(URL)

**Adresse des Beschafferprofils:** .....  
(URL)

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung  
 Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung  
 Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.domain.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-155542e7573-7de69c0c48d60d4b](https://vergabe.domain.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-155542e7573-7de69c0c48d60d4b)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls bekannt)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Hauptadresse: (URL)** www.auftragsboerse.de  
**Adresse des Beschafferprofils: (URL)** .....

### Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

**URL:**  elektronisch via  
www.auftragsboerse.de  
 an die oben genannten Kontaktstellen  
 an folgende Anschrift  
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht allgemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

**II.1.1) Bezeichnung des Auftrags** Lieferung Dieselkraftstoff im Zeitraum 01.11.16 - 31.10.17  
Referenznummer der Bekanntmachung: 56-2016

**II.1.2) CPV-Code Hauptteil** 09134220-5

**II.1.3) Art des Auftrags**  Lieferauftrag  
 Dienstleistungen

**II.1.4) Art des Auftrags** Lieferung Dieselkraftstoff

**II.1.5) Geschätzter Gesamtwert  
(falls zutreffend)**

Wert ohne MwSt.: (in Euro) .....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

**II.1.6) Angaben zu den Losen**

Aufteilung des Auftrags in Lose  Ja  
 Nein

### II.2) Beschreibung

**II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)**

**II.2.3) Erfüllungsort**

NUTS-Code DEB39

Hauptort der Ausführung: Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Worms  
Hohenstaufering 2 und Am wilden Birnbaum 2  
67547 Worms

**II.2.4) Beschreibung der Beschaffung** Lieferung über ca. 400.000 l Dieselkraftstoff

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

**II.2.5) Zuschlagskriterien**

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

**Die nachstehenden Kriterien**

Qualitätskriterium  Kostenkriterium  
 Preis

**II.2.6) Geschätzter Wert**

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

## II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 01.11.2016  
Ende: 31.10.2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

## II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren) - ENTFÄLLT -

## II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

## II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  Ja  
 Nein

## II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

## II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem  Ja  
Vorhaben und/oder Programm, das aus  Nein  
Mitteln der EU finanziert wird

## II.2.14) Zusätzliche Angaben

.....  
.....

## Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

### III.1) Teilnahmebedingungen

#### III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers /der Nachunternehmer, an der (die) ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswerts vergeben werden soll
- Angaben über die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufsgruppen

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste)
- Angaben über die dem Unternehmer für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene Personal einschließlich dessen Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....  
.....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

[ ] Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die

soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

[ ] Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**  
- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**  
Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart** Offenes Verfahren  
Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**  
Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**  
- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**  
- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**  
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**  
Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen  Ja  
 Nein

**IV.2) Verwaltungsangaben**

**IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)**

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

#### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 26.07.2016, 10:00 Uhr

#### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

#### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

#### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist  Dauer in Monaten  
 Ende  
 Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26.08.2016

#### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 26.07.2016, 10:00 Uhr

Ort und Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: entfällt

### Abschnitt VI: Weitere Angaben

#### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag  Ja  
 Nein

#### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

Aufträge werden elektronisch erteilt  
 Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
 Die Zahlung erfolgt elektronisch

#### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend) .....

#### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

##### VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

[Adresse auswählen] - Aufrufmöglichkeit eines Auswahldialoges in der Anwendung

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131/165240  
**Fax:** +49 6131/162113  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)** .....

## VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren (falls zutreffend)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Vergabeprüfstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
<b>Postanschrift:</b>	Willy-Brandt-Platz 3
<b>Postleitzahl:</b>	54290
<b>Ort:</b>	Trier
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	+49 651-9494511
<b>Fax:</b>	+49 651-949477511
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

## VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: .....

## VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt (falls zutreffend)

<b>Offizielle Bezeichnung:</b>	Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle
<b>Postanschrift:</b>	Marktplatz 2
<b>Postleitzahl:</b>	67547
<b>Ort:</b>	Worms
<b>Land:</b>	Deutschland
<b>Telefon:</b>	+49 6241 / 853 - 6402
<b>Fax:</b>	+49 6241 / 853 - 6499
<b>E-Mail:</b>	.....
<b>Internet-Adresse: (URL)</b>	.....

## VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Datum: 16.06.2016



## Auftragsbekanntmachung EU-Verfahren Öffentliche Ausschreibung Nr. 57-2016

Bitte wählen Sie, ob die folgende Information an das Amtsblatt der EU übermittelt werden soll:

Soll der geschätzte Wert angegeben werden?  Ja  
 Nein

### Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

#### I.1) Name und Adressen

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** (falls bekannt) .....

**Postanschrift:** Marktplatz 2

**Postleitzahl:** 67547

**Ort:** Worms

**Land:** Deutschland

**NUTS-Code:** DEB39

**Kontaktstelle(n):** .....

**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402

**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de

**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499

**Internet-Adresse(n):** (falls zutreffend)

**Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers:** (URL) [www.worms.de](http://www.worms.de)

**Adresse des Beschafferprofils:** (URL) .....

#### I.2) Gemeinsame Beschaffung

- Der Auftrag betrifft eine gemeinsame Beschaffung
- Der Auftrag wird von einer zentralen Beschaffungsstelle vergeben

#### I.3) Kommunikation

- Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung
- Der Zugang zu den Auftragsunterlagen ist eingeschränkt

**unter: (URL)** [https://vergabe.domain.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=\\_Details&TenderOID=54321-Tender-1555ce6f5e4-5b2f4ea21fd7e4e9](https://vergabe.domain.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-1555ce6f5e4-5b2f4ea21fd7e4e9)

**Weitere Auskünfte erteilen/erteilt**  die oben genannten Kontaktstellen  
 folgende Kontaktstelle

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle

**Nationale Identifikationsnummer:** .....  
(falls bekannt)

**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**NUTS-Code:** DEB39

**Kontaktstelle(n):** .....  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** ausschreibungen@worms.de  
**Hauptadresse: (URL)** www.auftragsboerse.de  
**Adresse des Beschafferprofils: (URL)** .....

### Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen

**URL:**  elektronisch via  
www.auftragsboerse.de  
 an die oben genannten Kontaktstellen  
 an folgende Anschrift  
 Im Rahmen der elektronischen Kommunikation ist die Verwendung von Instrumenten und Vorrichtungen erforderlich, die nicht all gemein verfügbar sind. Ein uneingeschränkter und vollständiger direkter Zugang zu diesen Instrumenten und Vorrichtungen ist gebührenfrei möglich unter

### I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

- Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen
- Agentur/Amt auf zentral- oder bundesstaatlicher Ebene
- Regional- oder Kommunalbehörde
- Agentur/Amt auf regionaler oder lokaler Ebene
- Einrichtung des öffentlichen Rechts
- Europäische Institution/Agentur oder internationale Organisation
- Andere

### I.5) Haupttätigkeit(en)

- Allgemeine öffentliche Verwaltung
- Verteidigung
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- Umwelt
- Wirtschaft und Finanzen
- Gesundheit
- Wohnungswesen und kommunale Einrichtungen
- Sozialwesen
- Freizeit, Kultur und Religion
- Bildung
- Andere Tätigkeit

## Abschnitt II: Gegenstand

### II.1) Umfang der Beschaffung

#### II.1.1) Bezeichnung des Auftrags

Generalsanierung Ernst-Ludwig-Schule; Abbruch – Maurer - Stahl

Referenznummer der Bekanntmachung:

57-2016

#### II.1.2) CPV-Code Hauptteil

451111100-9

#### II.1.3) Art des Auftrags

Bauftrag

#### II.1.4) Art des Auftrags

Abbruch-, Maurer-, Stahlbetonarbeiten

#### II.1.5) Geschätzter Gesamtwert (falls zutreffend)

Wert ohne MwSt.: (in Euro)

.....

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems)

#### II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose

[ ] Ja

[x] Nein

### II.2) Beschreibung

#### II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

CPV-Code Hauptteil:

CPV-Codes
45262500-6
45262310-7

#### II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code

DEB39

Hauptort der Ausführung:

Worms

#### II.2.4) Beschreibung der Beschaffung

- ca. 230 m Bauzaun, Stahlrahmen (mobil), h=2,00 m;
- ca. 1200 qm Bodenbelag schützen;
- ca. 920 qm Stahlbeton-Geschosdecke abbrechen, ohne Aufbau;
- ca. 200 m Vouten- und Verfüllbeton der Stahl - UZ abbrechen;
- ca. 100 m Auflagertaschen durchgehend, ausbrechen 15/15cm;
- ca. 50 qm nichttrag. Innenwände abbrechen;
- ca. 25 qm tragende Innenwand abbrechen, d=24cm;
- 10 Stück. Unterzug HEB 260, wie vor, jedoch l = 6,10 m;

- 6 Stück. Unterzug HEB 280, wie vor, jedoch l = 6,45 m;
- ca. 990 qm Decken C 20/25, Stb, d=14cm

(Art und Umfang der Bauarbeiten, Lieferungen oder Dienstleistungen bzw. Angabe der Bedürfnisse und Anforderungen)

### II.2.5) Zuschlagskriterien

Der Preis ist nicht das einzige Zuschlagskriterium; alle Kriterien sind nur in den Beschaffungsunterlagen aufgeführt

#### Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium  Kostenkriterium  
 Preis

### II.2.6) Geschätzter Wert

(Bei Rahmenvereinbarungen oder dynamischen Beschaffungssystemen – veranschlagter maximaler Gesamtwert über die Gesamtlaufzeit dieses Loses)

### II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Art der Vertragslaufzeit  Dauer in Monaten  
 Dauer in Tagen  
 Beginn/Ende

Beginn: 29.08.2016  
Ende: 19.05.2017

Dieser Auftrag kann verlängert werden  Ja  
 Nein

### II.2.9) Angabe zur Beschränkung der Zahl der Bewerber, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden (außer bei offenen Verfahren)

- ENTFÄLLT -

### II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig  Ja  
 Nein

### II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen  Ja  
 Nein

### II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten

### II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem  Ja  
Vorhaben und/oder Programm, das aus  Nein  
Mitteln der EU finanziert wird

**II.2.14) Zusätzliche Angaben**

.....

.....

**Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben**

**III.1) Teilnahmebedingungen**

**III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister**

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen:

Nachweis Eintragung in Berufsgenossenschaft.

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

**III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Erklärung, dass der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie zu Sozialversicherung ordnungsgemäß nachgekommen ist.
- Angabe des Auftragsanteils, der an Nachunternehmer vergeben werden soll (Art und Umfang)
- Name und Anschrift des Nachunternehmers /der Nachunternehmer, an der (die) ein Unterauftrag im Wert von mindestens 30% des über die gesamte Vertragslaufzeit gerechneten Auftragswerts vergeben werden soll

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: (falls zutreffend)

.....

.....

**III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

Eignungskriterien gemäß Auftragsunterlagen

Auflistung und kurze Beschreibung der Eignungskriterien:

- Die Ausführung von Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung oder Teilen davon hinsichtlich Größe, Ausführungsfristen, Gestaltung, technischem Wert vergleichbar sind, einschließlich der Angabe eines Ansprechpartners bei dem jeweiligen Auftraggeber der als Referenz genannten Aufträge (Referenzliste).
- Angaben über die dem Unternehmen für die Ausführung der zu vergebenden Leistung zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- Angaben über das für die Leitung und Aufsicht vorgesehene techn. Personal einschl. dessen

Qualifikation

Die Nachweise sind bei Bietergemeinschaften für jedes Mitglied getrennt zu führen.

Möglicherweise geforderte Mindeststandards: .....  
(falls zutreffend) .....

**III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen (falls zutreffend)**

Der Auftrag ist geschützten Werkstätten und Wirtschaftsteilnehmern vorbehalten, deren Ziel die soziale und berufliche Integration von Menschen mit Behinderungen oder von benachteiligten Personen ist

Die Auftragsausführung ist auf Programme für geschützte Beschäftigungsverhältnisse beschränkt

**III.2) Bedingungen für den Auftrag (falls zutreffend)**

**III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand (nur für Dienstleistungsaufträge)**  
- ENTFÄLLT -

**III. 2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags**

.....  
.....

**III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal**

Verpflichtung zur Angabe der Namen und beruflichen Qualifikationen der Personen, die für die Ausführung des Auftrags verantwortlich sind

**Abschnitt IV: Verfahren**

**IV.1) Beschreibung**

**IV.1.1) Verfahrensart** Offenes Verfahren  
Beschleunigtes Verfahren

**IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem**

Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer Rahmenvereinbarung

**IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialoges**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.5) Angaben zur Verhandlung (nur für Verhandlungsverfahren)**

- ENTFÄLLT -

**IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion**

Eine elektronische Auktion wird durchgeführt

**IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)**

Der Auftrag fällt unter das [x] Ja  
Beschaffungsübereinkommen [ ] Nein

## IV.2) Verwaltungsangaben

### IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren (falls zutreffend)

Jahr .....  
Amtsblatt-Nr. (3-stellige Seitennr.) .....  
Nr. im ABl.-Inhaltsverzeichnis (6-stellig) .....

(Auswahl aus: Vorinformation; Bekanntmachung eines Beschafferprofils)

### IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag und Ortszeit: 26.07.2016, 10:20 Uhr

### IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

- ENTFÄLLT -

### IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können:

DE

### IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Art der Bindefrist [ ] Dauer in Monaten  
[x] Ende  
[ ] Keine Angabe

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 26.08.2016

### IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag und Ortszeit: 26.07.2016, 10:20 Uhr  
Ort: Stadtverwaltung Worms, Abt. 6.4 - Ausschreibungsstelle  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Deutschland

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter

## Abschnitt VI: Weitere Angaben

### VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag [ ] Ja  
[x] Nein

### VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

[ ] Aufträge werden elektronisch erteilt  
[ ] Die elektronische Rechnungsstellung wird akzeptiert  
[ ] Die Zahlung erfolgt elektronisch

### VI.3) Zusätzliche Angaben

(falls zutreffend) .....

### VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

**VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren**

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabekammer Rheinland-Pfalz  
**Postanschrift:** Stiftstr. 9  
**Postleitzahl:** 55116  
**Ort:** Mainz  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6131/165240  
**Fax:** +49 6131/162113  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren  
(falls zutreffend)**

**Offizielle Bezeichnung:** Vergabepflichtstelle bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion  
**Postanschrift:** Willy-Brandt-Platz 3  
**Postleitzahl:** 54290  
**Ort:** Trier  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 651-9494511  
**Fax:** +49 651-949477511  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: .....

**VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt  
(falls zutreffend)**

**Offizielle Bezeichnung:** Stadtverwaltung Worms, Abteilung 6.4 - Ausschreibungsstelle  
**Postanschrift:** Marktplatz 2  
**Postleitzahl:** 67547  
**Ort:** Worms  
**Land:** Deutschland  
**Telefon:** +49 6241 / 853 - 6402  
**Fax:** +49 6241 / 853 - 6499  
**E-Mail:** .....  
**Internet-Adresse:** .....  
**(URL)**

**VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung**

Datum: 17.06.2016



## **IMPRESSUM**

Herausgeber:  
V.i.S.d.P.  
Stadtverwaltung Worms  
Marktplatz 2  
67547 Worms  
Tel. 06241/ 853-1202  
E-Mail: [amtsblatt@worms.de](mailto:amtsblatt@worms.de)

Layout und Gestaltung: Abt. 1.02 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Rathausdruckerei  
Druck: Rathausdruckerei

Ansprechpartnerin: Eva Muth (Abt. 1.02)

Druckfehler vorbehalten!